EnerPlan
Projektentwicklung GmbH

Das Probabilistik-Konzept des Bundes – „Cargo-Cult Science“?

Dr. Hartwig Schlüter

h.schlueter@enerplangmbh.com ; 33. Windenergietage, 14. Nov. 2025, Potsdam

0. Background
1. Vorbemerkungen/Einleitung
2. Was versteht man unter „Cargo-Cult Science“? (sieht aus wie Wissenschaft – ist aber keine)
3. Welche Befunde stehen im Widderspruch zu den Annahmen aus dem „Probabilistik-Konzept“?
4. Was passiert, wenn es zu einem „Probabilistik-Erlass“ des Bundes kommt?
5. Cargo-Cult Science in der Legislative und der Rechtspflege?
6. Cargo-Cult Science bei Projektentwicklern, ihren Gutachtern und Branchenvertretern?
7. Zusammenfassung

EnerPlan
Projektentwicklung GmbH

1. Vorbemerkungen/Einleitung

Gegenüber der jüngeren Generation und den kommenden Generationen haben wir die Verantwortung, sie vor einer Klimakatastrophe apokalyptischen Ausmaßes zu bewahren. Daraus ergibt sich für jeden Einzelnen die Verpflichtung in seinem Einflussbereich diese Verantwortung auch wahrzunehmen. Das heißt, dass wir uns im positiven Sinne auch Streiten müssen.

Bei der Abwägung von artenschutzrechtlichen Risikoentscheidungen im Zusammenhang mit Klimaschutzprojekten stehen alle Beteiligten in der Pflicht, die Risiken bestmöglich zu ermitteln. D.h., Widersprüchen muss nachgegangen werden, die verwendeten Risikobegriffe müssen definiert werden, die relevanten Daten müssen ermittelt werden, gegen klassische Axiome der Mathematik darf nicht verstoßen werden, eine ökologische Bewertung muss vorgenommen werden, Befunde dürfen nicht mit Meinungen verwechselt werden, eine Vorsorge „in‘s Blaue hinein“ ist zu vermeiden … Bei der Risiko-Abwägung müssen die juristischen Auslegungsregeln angewandt werden.
Scheinwissenschaft darf nicht als Wissenschaft ausgegeben werden.

EnerPlan
Projektentwicklung GmbH

2. Was versteht man unter „Cargo-Cult Science“?

Es sieht aus wie Wissenschaft – ist es aber nicht.

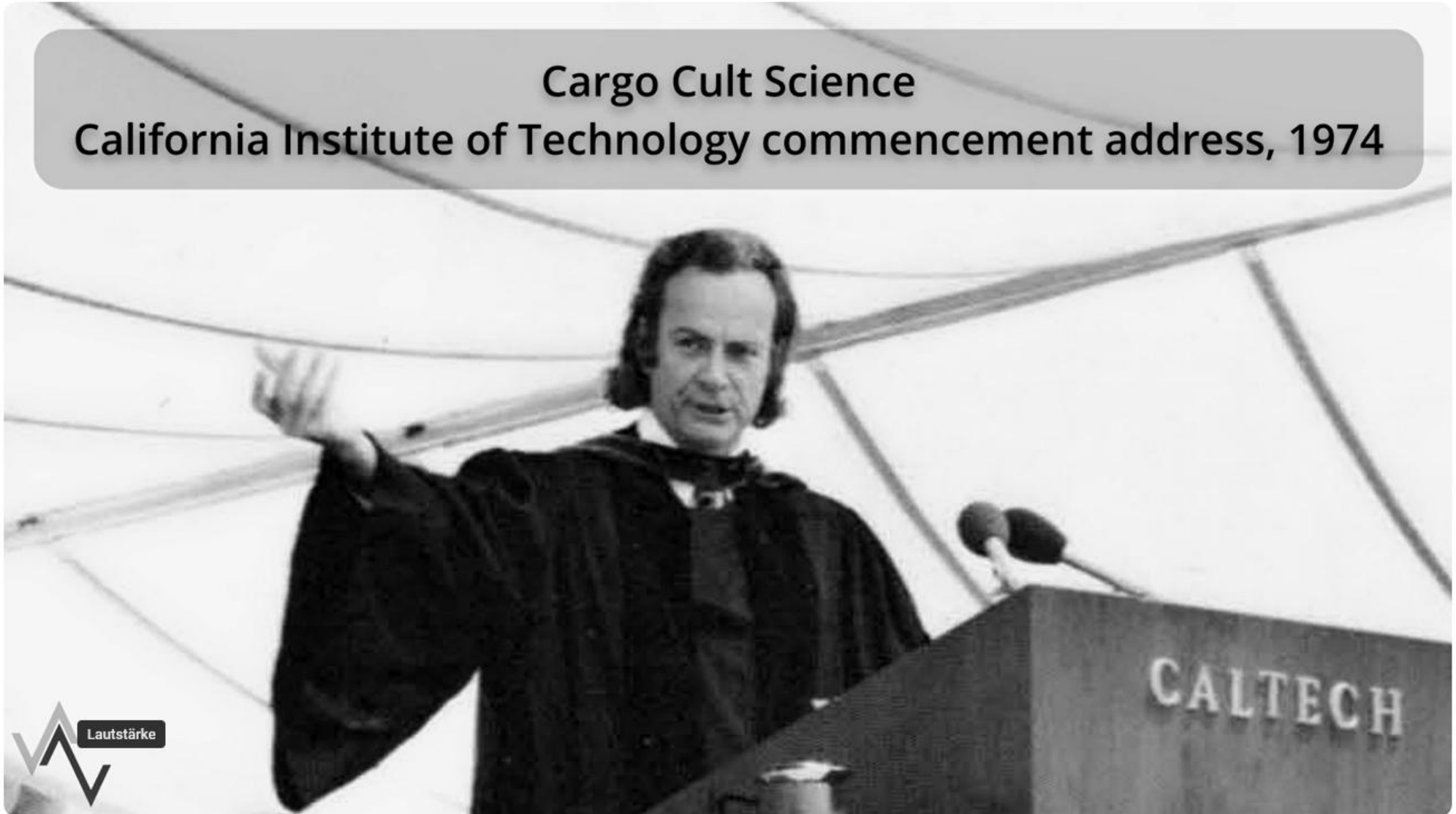

EnerPlan
Projektentwicklung GmbH

1. Was versteht man unter „Cargo-Cult Science“?

Was versteht man unter „Cargo-Cult“? – (Fracht: …, Popcorn, Coko Cola, Kaugummi, …) Zigaretten, …

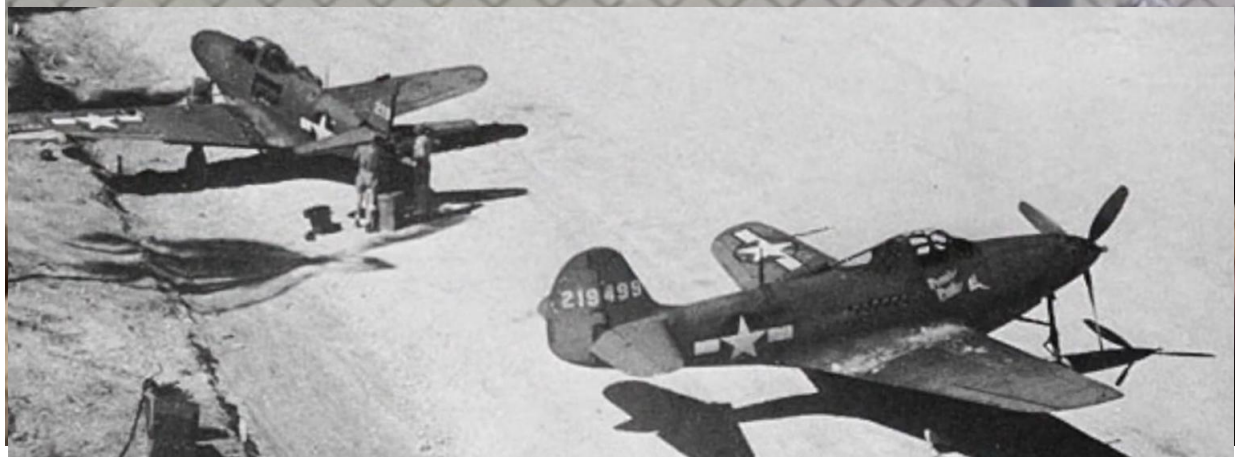

„Cargo-Cult Science“: Es sieht aus wie Wissenschaft – ist es aber nicht.

EnerPlan
Projektentwicklung GmbH

3. Welche Befunde stehen im Widerspruch zu den Annahmen für das „Probabilistik-Konzept“ des Bundes?

Annahmen: … Wie bereits oben erwähnt, steigt zwar das durch das „RKR-Modell“ prognostizierte Kollisionsrisiko in hohem Maße mit abnehmender Distanz zum Brutplatz an, **jedoch finden sich zum einen brutplatznahe WEA aufgrund der damit assoziierten genehmigungsrechtlichen Probleme selten in den realen Daten** (ergo kann es hier seltener zu Kollisionen gekommen sein), …

https://www.bioconsult-sh.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/2024/Fortsetzungsstudie_Probabilistik_Mercker_et_al_2024.pdf

Seite 90, Abs. 3

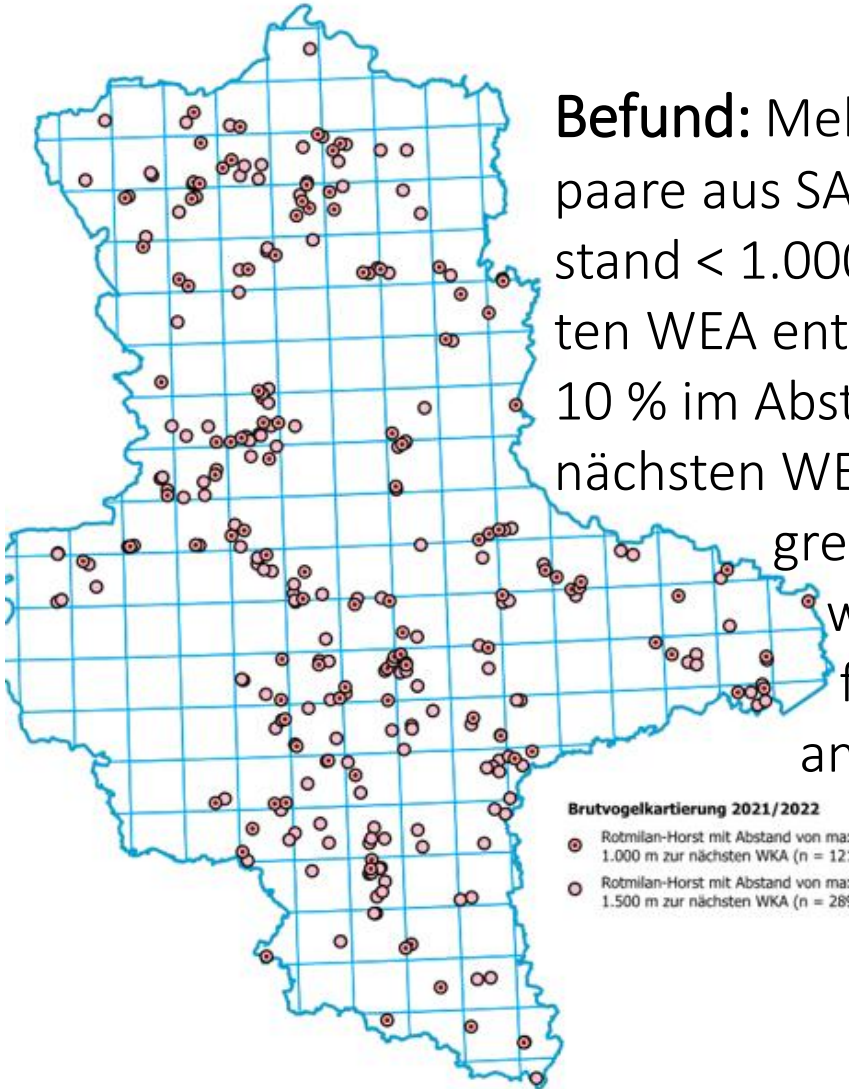

Befund: Mehr als 5 % der Brutpaare aus SAH brüten im Abstand < 1.000 m von der nächsten WEA entfernt und mehr als 10 % im Abstand < 1.500 m zur nächsten WEA. Die Kapazitätsgrenze des Naturraums wurde durch das verfügbare Nahrungsangebot in Windparks erweitert – zunahme an Brutpaaren.

EnerPlan
Projektentwicklung GmbH

3. Welche Befunde stehen im Widerspruch zu den Annahmen für das „Probabilistik-Konzept“ des Bundes?

Annahmen: … Wie bereits oben erwähnt, **steigt zwar das durch das „RKR-Modell“ prognostizierte Kollisionsrisiko in hohem Maße mit abnehmender Distanz zum Brutplatz an**, jedoch finden sich zum einen brutplatznahe WEA aufgrund der damit assoziierten genehmigungsrechtlichen Probleme selten in den realen Daten (ergo kann es hier seltener zu Kollisionen gekommen sein), …

Befund: Aus den Daten, die das sachsen-anhaltinische Landesamt für Umwelt (LAU) aus der Brutvogelerfassung nebst Bruter-folgskontrolle aus 2022/2023 zur Verfügung gestellt hat (s.u. Kap. 3.1), ergibt sich fol-gender **Befund: Es gibt keine Korrelation zwischen dem Kollisionsrisiko für Rotmilan-Brutvögel und dem Abstand zwischen WEA und Brutplatz.** (Leider weigert sich das LAU weitere, vorhandene Daten von den Bruterfolgskontrollen 2012/2013 und 2021/2022 zur Verfügung zu stellen.)

EnerPlan
Projektentwicklung GmbH

3. Welche Befunde stehen im Widerspruch zu den Annahmen für das „Probabilistik-Konzept“ des Bundes?

Annahmen: … Wie bereits oben erwähnt, **steigt zwar das durch das „RKR-Modell“ prognostizierte Kollisionsrisiko in hohem Maße mit abnehmender Distanz zum Brutplatz an**, jedoch finden sich zum einen brutplatznahe WEA aufgrund der damit assoziierten genehmigungsrechtlichen Probleme selten in den realen Daten (ergo kann es hier seltener zu Kollisionen gekommen sein), …“

M. Merker zitiert R. Feynman: „It doesn‘t matter how beautiful your theory is, it doesnt‘t matter how smart you are. If it doesn‘t agree with experiment, it‘s wrong“

Befund: Seit Herbst 2012 (!) lagen dem LAU SAH und den Organisatoren/Autoren der Rotmilan-Brutvogelerfassung Daten zum Bruterfolg vor, die belegen, dass es keine Korrelation zwischen den Parametern „Abstand zwischen WEA und Horst“ und „Kollisionsrisiko“ gibt.

Quelle: https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/FACHTHEMEN/Naturschutz/Publikationen/Berichte-und-Fachinformationen/Berichte-des-LAU/berichte_5-14_ahp-rotmilan.pdf

H. Schlüter zitiert Feynman: „Don‘t fool yourself“

EnerPlan
Projektentwicklung GmbH

3.1 Rotmilan-Brutvogelerfassung Sachsen-Anhalt; Bruten in der Nähe von WEA

Auswertung der Daten, die vom Landesamt f. Umwelt SAH bereitgestellt wurden:

- 800 Brutplätze mit bekannter Anzahl an Jungvögeln
- 47 erfolgreiche Bruten mit bekannter Anzahl an Jungvögeln im Abstand < 1.000 m zur nächsten WEA,
- 58 erfolgreiche Bruten mit bekannter Anzahl an Jungvögeln im Abstand > 1.000 m und < 1.500 m zur nächsten WEA,
- 695 erfolgreiche Bruten mit bekannter Anzahl an Jungvögeln im Abstand > 1.500 m zur nächsten WEA,
- (Bruterfolg: 88,7 % (< 1.000 m) bzw. 78,4 % (> 1.000 m u. < 1.500 m) bzw. 78,9 % (> 1.500 m))

Es gibt keine Korrelation zwischen dem Kollisionsrisiko für Rotmilan-Brutvögel und dem Abstand zwischen WEA und Brutplatz.

Das Probabilistik-Konzept des Bundes ist obsolet! – „Don‘t fool yourself“ (R. Feynman)

EnerPlan
Projektentwicklung GmbH

4. Was passiert, wenn es zu einem „Probabilistik-Erlass“ des Bundes kommt?

Z.B. werden Projektträger im Genehmigungs-verfahren Gutachten zu den Ergebnissen, die sich aus dem „Probabilistik-Erlass“ ergeben, verlangen

Ferner werden Projektträger vor Gericht Beweis-anträge stellen und gutachterlich feststellen lassen, dass die dem „Probabilistik-Erlass“ zugrunde gelegte Sachverhaltsbeschreibung unzutreffend ist – Rotmilan-Brutvögel, die in der unmittelbaren Nähe zu WEA brüten, sind keinem erhöhten Kollisionsrisiko ausgesetzt.

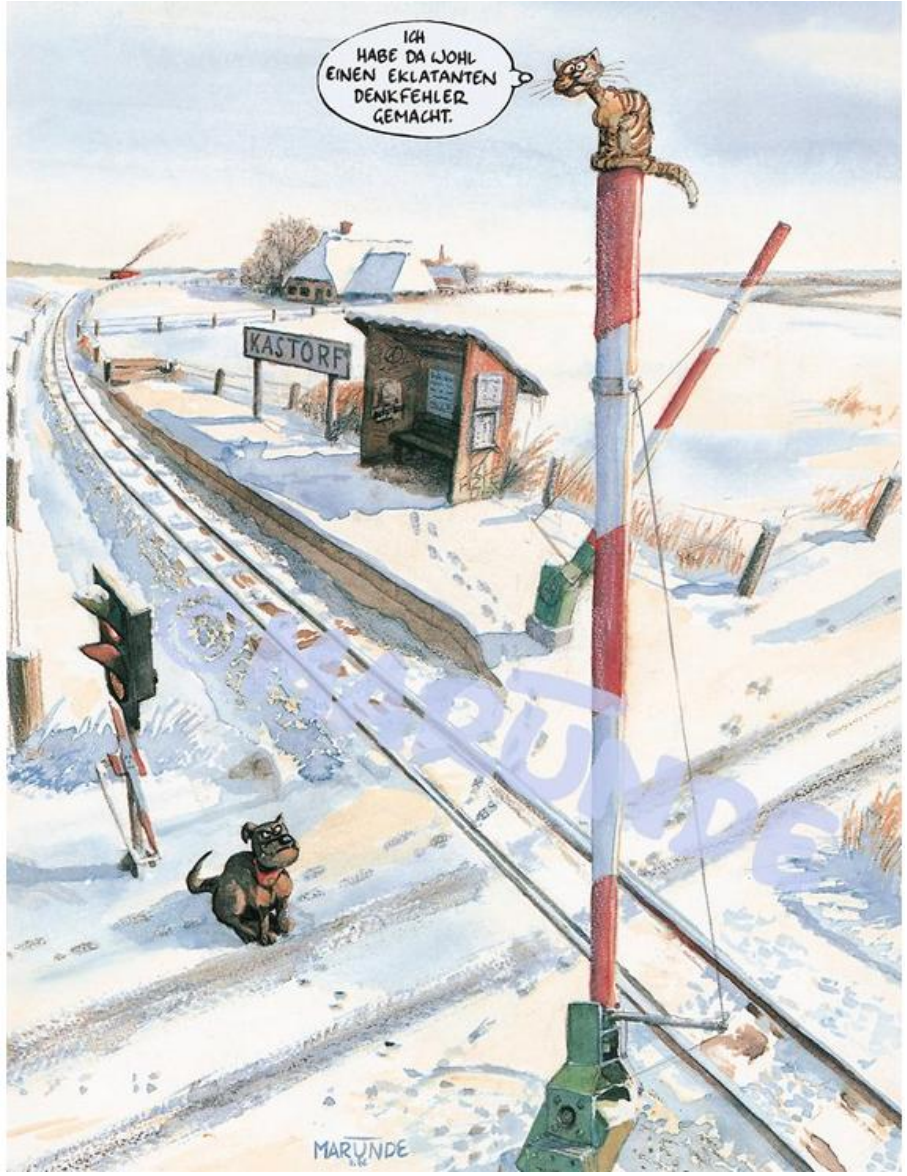

EnerPlan
Projektentwicklung GmbH

4. Was passiert, wenn es zu einem „Probabilistik-Erlass“ des Bundes kommt?

Weitere Erläuterungen zum Sachverhalt

Annahme: Von 30.000 deutschen Brutvögeln sterben pro Jahr 20 % (durchschn. Lebens-erwartung 5 Jahre ab dem Jahr des Bruteintritts). Von den 6.000 Todesfällen sind 2 % Kollisionsopfer (Quelle: Life-EUROKITE) an irgendeiner deutschen WEA (120 Brutvögel Eintrittswahrscheinlichkeit: Ein Ereignis alle 250 J.)

Annahme: 5 % der deutschen Rotmilan-Brutvögel brüten im Abstand von < 1.000 m von der nächstgelegenen WEA (s.o.). Betroffen wären 1.500 Brutvögel, davon würden 300 Vögel übers Jahr sterben, bei einem Anteil von 2 % an WEA-Kollisionsopfern ergeben sich schließlich 6 Kollisionsopfer pro Jahr, an irgendeiner deutschen WEA. Ist der Bruterfolg unabhängig von dem Abstand des Brutplatzes zu einer WEA, bleibt es bei den 6 Kollisions-opfern pro Jahr!

Wir hatten und haben es hier mit einer Vorsorge „in‘s Blaue hinein“ zu tun!

Klimaschutzprojekte mit einem Investitionsvolumen von mehr als 1 Mrd. € wurden in den vergangenen 20 Jahren mit unzutreffenden Artenschutzargumenten verhindert!

EnerPlan
Projektentwicklung GmbH

5. Cargo-Cult Science in der Legislative und der Rechtspflege?

- Widersprüchen wird nicht nachgegangen – es gibt keine Fehlerkultur in der Rechtspflege!
- Relevante Umweltdaten wurden und werden nicht erhoben bzw. nicht veröffentlicht (Art. 12 (4) FFH-RL; § 38 i.V.m. § 6 BNatSchG). Wenn man auf Erkenntnisse verzichtet, ergibt sich zwangsläufig ein selbstverschuldetes „Erkenntnisvakuum“. (Wer nicht „liefert“, verliert normalerweise)

„Die vielzitierte „Vorsorge ins Blaue“ ist eine Vorsorge ohne ausreichende Erkenntnisgrundlage; unterlässt es die hohe Hand ohne zwingende Rechtfertigungsgründe, mögliche Risikoerkenntnisse zu sammeln, macht dies die Vorsorgemaßnahme rechtswidrig, weil willkürlich. … Der EG-Vertrag hat die dem Vorsorgeprinzip innewohnende Pflicht zur systematischen Ausschöpfung von Erkenntnisquellen in Art. 130r Abs. 3 ausdrücklich niedergelegt. Doch auch ohne eine solche bekräftigende positive Aussage gilt das Gebot der systematischen Informationssammlung aus der inneren Logik des Vorsorgegedankens, aber auch, weil es gegen das im Rechtsstaatsprinzip verankerte Willkürverbot verstieße, auf einer ungewissen Tatsachengrundlage Freiheits- und Eigentumseingriffe vorzunehmen.“ (Di Fabio, U.; „Voraussetzungen und Grenzen des umweltrechtlichen Vorsorgeprinzips“, in: FS Ritter, 1997)

EnerPlan
Projektentwicklung GmbH

5. Cargo-Cult Science in der Legislative und der Rechtspflege?

- Es wird eine Vorsorge „ins Blaue hinein“ betrieben; s.o. (erst Monitoring und dann Maßnahmen)
- **Unzutreffende Behauptung:** „Der „Signifikanz-Schwellwert“ kann nicht fachlich hergeleitet werden.“ Die notwendigen Fragen werden nicht gestellt; fehlende mathematische, ökologische und juristische Expertise. („Erkenntnisvakuum“ s.o., die Erkenntnisgrenze der Ökologischen Wissenschaft (Rotmilanbeschl. BVerfG 2018) wird nicht beachtet.

  „Das sog. Signifikanztheorem befindet sich im Konflikt mit dem immerhin Verfassungsrang genießenden Bestimmtheitsgebot. Das maßgebliche Normprogramm – hier insbesondere die §§ 6 Abs. 1 BImSchG, 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG – ist mit Hilfe der üblichen juristischen Auslegungs-regeln abzuarbeiten.“ (Vgl. Brandt, E., ZNER 2014, Heft 1, S. 114 f.)
- Rechtsgrundsätze werden ignoriert (Rationalitätsgebot, Ermittlungs- u. Bestimmtheitsgrunds. …)
- Risikobegriffe werden nicht definiert
- Grundsätze der Versicherungsmathematik werden ignoriert

EnerPlan
Projektentwicklung GmbH

5. Cargo-Cult Science in der Legislative und der Rechtspflege?

- Die „Erkenntnisgrenze der ökologischen Wissenschaft“ wird nicht erörtert
- Befunde werden als Meinungen abqualifiziert
- Der Wesentlichkeitsgrundsatz wird hinsichtlich der Wahrung von Grundrechten nicht beachtet
- Das „überragende öffentliche Interesse“ wird nicht als Befund behandelt sondern nur als „Etikett“
- Es werden keine Risiko-Risiko-Vergleiche und keine Nutzen-Risiko-Betrachtungen angestellt. *„Rechtlich zwingend geboten sind der Vergleich zwischen verschiedenen Risiken sowie Nutzen-Risiko-Betrachtungen, um Wahrnehmungs- und Handlungsverzerrungen zu vermeiden und um dem Gleichheitsgrundsatz und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu genügen*. (Di Fabio; s.o.)
- Die Setzung des BVerwG, *„das Kollisionsrisiko darf nicht größer sein, als Opfer einer anderen Art zu werden“* ist z.B. sozaladäquat
- …

EnerPlan
Projektentwicklung GmbH

6. Cargo-Cult Science bei Projektentwicklern, ihren Gutachtern und Branchenvertretern?

- Die im vorstehenden Kapitel angeführten Kritikpunkte treffen überwiegend auch für diese Gruppe zu.
- Artenschutzrechtliche Risikoabwägungen werden nicht – wie erforderlich – interdisziplinär vorgenommen. Eine Verknüpfung der Befunde aus dem Life-EUROKITE-Projekt mit rechtlichen Vorgaben erfolgt nur völlig unzureichend oder geradezu irreführend (s.o.).
- Auch bei der sogenannten „Mahdabschaltung“ wird eine Vorsorge „in‘s Blaue hinein“ vorgenommen.
- Es geht zuallererst um einen Ausbau der Windenergienutzung nach rechtsstaatlichen Verfahren und nicht um einen nebulösen, irgendwie „naturverträglichen“ Ausbau der Windenergienutzung
- Naturschutzverbände haben ein Klagerecht – das sollte aber auch mit der Rationalitätspflicht und einer Verpflichtung auf die Einhaltung wissenschaftlicher Standards verbunden sein. Weder Vorhabenträger noch Gerichte fordern das ein.
- Wenn jährlich tausende Arten auf Grund der Klimaerwärmung aussterben, verbietet sich erst recht die Verhinderung von Klimaschutzprojekten mit unzutreffenden Artenschutz-Argumenten
- …

EnerPlan
Projektentwicklung GmbH

7. Zusammenfassung

- Rotmilan-Brutpaare siedeln sich auf Grund des verfügbaren Nahrungsangebots in Windparks in deren unmittelbarer Nähe an (Erweiterung der Kapazitätsgrenze des Naturraums)
- Es gibt keine Korrelation zwischen dem Kollisionsrisiko von Rotmilan-Brutvögeln und dem Abstand zur nächsten WEA – das „Probabilistik-Konzept“ des Bundes ist obsolet
- Es gibt keine Fehlerkultur in der Rechtspflege
- Rechtsstaatlichkeit wurde/wird von der Windbranche nicht eingefordert – in großem Umfang wird eine willkürliche „Vorsorge in‘s Blaue hinein“ praktiziert. Zudem fremdelt die Branche mit wissenschaftlichen Standards
- Wir werden unserer Verantwortung gegenüber der jüngeren Generation und den kommenden Generationen nicht gerecht.